

AUSSCHREIBUNG

der künstlerischen Stipendien
des Landes 2020



F. Bilger



F. Bruckner



F. Stifter

MARGRET-BILGER-STIPENDIUM

Das MARGRET-BILGER-STIPENDIUM des Landes Oberösterreich soll Künstlerinnen und Künstlern ermöglichen, kontinuierlich an einem größeren, nicht kommerziell orientierten Projekt zu arbeiten. Dafür wurden **zwei mit einem Betrag von 6.550 Euro dotierte**, biennial ausgeschriebene Stipendien eingerichtet. Eine unabhängige, überregional besetzte Jury wird über die Vergabe der Stipendien entscheiden.

BEWERBUNGSRICHTLINIEN:

Um das Margret-Bilger-Stipendium können sich Künstlerinnen und Künstler bewerben, die in Oberösterreich geboren sind und/oder seit mindestens 4 Jahren ihren ständigen Wohnsitz und den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen in Oberösterreich haben.

Einzureichen sind eine

- umfassende Projektbeschreibung (wobei speziell die geplante Realisierung, die öffentliche Umsetzung sowie der Zeitplan ausführlich und konkret dargestellt werden sollen),
- eine Kostenkalkulation,
- ein Finanzierungsplan,
- ein künstlerischer Lebenslauf sowie Referenzmaterial.

Mit der Annahme des Stipendiums ist die Verpflichtung verbunden, spätestens 24 Monate nach Zuerkennung einen dokumentarischen Bericht über die durch das Stipendium ermöglichte(n) Arbeit(en) inkl. Gesamtabrechnung vorzulegen.

Jede Bewerbung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges, für eingereichte Werke kann keine Haftung übernommen werden.

Die Einreichungen sind **bis spätestens 30.09.2020** vorwiegend per Mail an **kd.post@ooe.gv.at** unter Angabe des **Kenntwortes „Margret-Bilger-Stipendium“** bzw. per Post an die Direktion Kultur, Promenade 37, 4021 Linz zu richten.

ANTON-BRUCKNER-STIPENDIUM

Das ANTON BRUCKNER STIPENDIUM des Landes Oberösterreich soll Komponistinnen und Komponisten in die Lage versetzen, über den Zeitraum eines Jahres kontinuierlich an einem kompositorischen Werk zu arbeiten. Eine unabhängige Jury entscheidet über die Vergabe von **ein bis zwei Stipendien** in Höhe einer **Dotation von 6.550 Euro**, die biennial ausgeschrieben werden.

BEWERBUNGSRICHTLINIEN:

Um das ANTON BRUCKNER STIPENDIUM können sich Komponistinnen und Komponisten bewerben, die in Oberösterreich geboren sind und/oder seit mindestens 4 Jahren ihren ständigen Wohnsitz und den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen in Oberösterreich haben. Die Bewerberin/der Bewerber muss Urheberin/Urheber im Sinne des § 10 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes sein.

Die Bewerbungsunterlagen müssen enthalten:

- Angaben zur **Person**,
- Angaben über die bisherige **kompositorische Tätigkeit** (Werkliste),
- eine **ausführliche Beschreibung des Vorhabens** [aussagekräftige Projektbeschreibung, die es der Jury ermöglicht, sich ein konkretes Bild über das geplante Vorhaben zu machen].

Um vierfache Ausfertigung wird gebeten, die Unterlagen werden zurückgesandt.

Mit der Annahme des Stipendiums ist die Verpflichtung verbunden, spätestens 24 Monate nach Zuerkennung einen **dokumentarischen Bericht** (Kopien) über die durch das Stipendium ermöglichte(n) Arbeit(en) vorzulegen. Alle Vervielfältigungsstücke des Werkes [Partituren, Stimmen, ...] müssen mit dem Vermerk „durch das ANTON BRUCKNER STIPENDIUM des Landes Oberösterreich ermöglicht“ versehen werden.

Jede Bewerbung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges, für eingereichte Werke kann keine Haftung übernommen werden.

Die Einreichungen sind **bis spätestens 30.09.2020** vorwiegend per Mail an **kd.post@ooe.gv.at** unter Angabe des **Kennwortes „Anton-Bruckner-Stipendium“** bzw. per Post an die Direktion Kultur, Promenade 37, 4021 Linz zu richten.

ADALBERT-STIFTER-STIPENDIUM

Das ADALBERT STIFTER STIPENDIUM des Landes Oberösterreich soll oberösterreichischen Autorinnen und Autoren ermöglichen, kontinuierlich an einem größeren Projekt zu arbeiten. Dafür wurden **zwei mit einem Betrag in Höhe von 6.550 Euro dotierte** Stipendien eingerichtet, die biennial ausgeschrieben werden. Eine unabhängige, überregional besetzte Jury entscheidet über die Vergabe der Stipendien.

BEWERBUNGSRICHTLINIEN:

Um ein Adalbert Stifter Stipendium können sich Autorinnen und Autoren bewerben, die in Oberösterreich geboren sind und/oder seit mindestens vier Jahren ihren ständigen Wohnsitz und den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen in Oberösterreich haben. Der Bewerber/die Bewerberin muss Urheber/Urheberin im Sinne des § 10 Abs.1 des Urheberrechtsgesetzes sein.

Eingereicht werden können **gattungsunabhängige, unveröffentlichte, noch nicht fertiggestellte** Werke, wobei die geplante Entwicklung des Textes anhand eines **Exposés** ausführlich und möglichst konkret dargestellt und mit Manuskriptproben skizziert werden soll.

Die Bewerbungsunterlagen müssen enthalten:

- Angaben zur Person [inkl. Nachweis des biografischen Oberösterreichbezugs]
- Angaben über das **bisherige literarische Schaffen** [Veröffentlichungen, Lesungen, Preise]
- Exposé des Projektes inklusive Manuskriptproben

Mit der Annahme des Stipendiums ist die Verpflichtung verbunden, spätestens 24 Monate nach Zuerkennung einen dokumentarischen Bericht [Kopie des fertiggestellten Manuskriptes bzw. Belegexemplar einer publizierten Fassung] über die durch das Stipendium ermöglichte(n) Arbeit(en) vorzulegen. Publierte Fassungen sind nach Möglichkeit mit dem Vermerk „unterstützt durch das Adalbert Stifter Stipendium des Landes Oberösterreich“ zu versehen.

Jede Bewerbung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges, für eingereichte Werke kann keine Haftung übernommen werden.

Die Einreichungen sind **bis spätestens 30.09.2020** vorwiegend per Mail an **kd.post@ooe.gv.at** unter Angabe des **Kennwortes „Adalbert-Stifter-Stipendium“** bzw. per Post an die Direktion Kultur, Promenade 37, 4021 Linz zu richten.